

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Ahlsdorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Ahlsdorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 30.06.2025 1.491 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ. Die Bevölkerungsprognose des Statistisches Landesamtes sieht weiterhin ein Rückgang der Bevölkerung in den künftigen Jahren.

Bevölkerungsstand	31.12.2012	31.12.2016	31.12.2019	31.12.2023	31.12.2026	31.12.2029
lt. Statistischem Amt						
Einwohner	1679	1569	1561	1520	1395	1328

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Ahlsdorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe. Außerdem ist die Gemeinde gewillt neuen Wohnraum zu schaffen.

3. Rückblick auf das Jahr 2024

Das Haushaltsjahr 2024 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2024	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	701.000	782.216,89	111,59	81.216,89
Zuwendungen und allg. Umlagen	941.800	948.739,77	100,74	6.939,77
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	14.100	13.510,90	95,82	-589,10
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	152.600	134.739,03	88,30	-17.860,97
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	177.700	253.274,56	142,53	75.574,56
Finanzerträge	6.800	15.649,03	230,13	8.849,03
Ordentliche Erträge insgesamt	1.994.000	2.148.130,18	109,88	154.130,18

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013-2023 sind bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt.

Der Jahresabschluss 2024 wird demnächst zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht.

Steuern und ähnliche Abgaben

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist eine Differenz i.H.v. 81.216,89 € zu verzeichnen. Teilweise betrifft dies die Gewerbesteuer mit 20.000 €. Diese Erträge sind schwer zu schätzen. Weiterhin sind Mehrerträge im Bereich Einkommensteuer in Höhe von rund 50.000 € zu erkennen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattung u. -umlagen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen eine Differenz von rund 75.000 € auf. Diese resultieren größtenteils aus der Veräußerung von Grundstücken und den daraus resultierenden Mehrerträgen.

Zudem erhielt die Gemeinde mehr Konzessionsabgaben wie geplant.

Finanzerträge

Die Mehrerträge resultieren aus den höheren Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	214.800	210.563,27	98,03	4.236,73
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	326.700	186.455,82	57,07	140.244,18
Transferaufwendungen	1.142.600	823.791,62	72,10	318.808,38
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.900	40.118,58	103,13	-1.218,58
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102.300	119.879,25	117,18	-17.579,25
Bilanzielle Abschreibungen	193.100	193.448,17	100,18	-348,17
Ordentl. Aufwendungen insgesamt	2.018.400	1.574.256,71	78,00	-444.143,29

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 444.143,29 € aus.

Personalaufwendungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen gegenüber dem Planansatz um rund 70.000 € geringer aus. Auch die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens fällt um rund 40.000 € geringer aus. Die Abweichungen kommen zustande aufgrund der Haushaltssperre. Die Gemeinde ist gewillt nur die notwendigsten Maßnahmen durchzuführen.

Transferaufwendungen

Die sehr großen Abweichungen in diesem Bereich beziehen sich auf die Kreisumlage. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Verrechnung aufgrund des vorangegangenen Klageverfahrens.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für den Kredit zur Sicherung der Liquidität fällt höher aus als geplant, da die Zinsen zur Haushaltsplanung schwer zu ermitteln waren.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier sind keine nennenswerten Abweichungen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.200	230.781,37	13.418,63
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.000	40.649,21	76.360,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	163.700	190.132,16	304.416,05

Die Differenz im Bereich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken. Die Gemeinde hat eine neue Straße erschlossen. Die genauen Kosten standen zum Zeitpunkt noch nicht fest, sodass hier eine kleine Abweichung entstand.

Die Differenz entstand aufgrund der nicht durchgeführten Baumaßnahme „Bärenstraße“. Diese wurde in das Haushaltsjahr 2025 verschoben.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Der Planansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2024 224.400 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 289.507,72 €. Die Differenz entstand aufgrund der letzten Rate aus 2023, welche erst 2024 geleistet wurde.

4. Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 12.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 31.03.2025 beschlossen und gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 05.05.2025 genehmigt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 15.09.2025 beschlossen und gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 25.05.2025 genehmigt.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2025** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	2.039.700 EUR
Aufwendungen	2.101.100 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.910.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.920.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	288.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.200 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	3.300.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

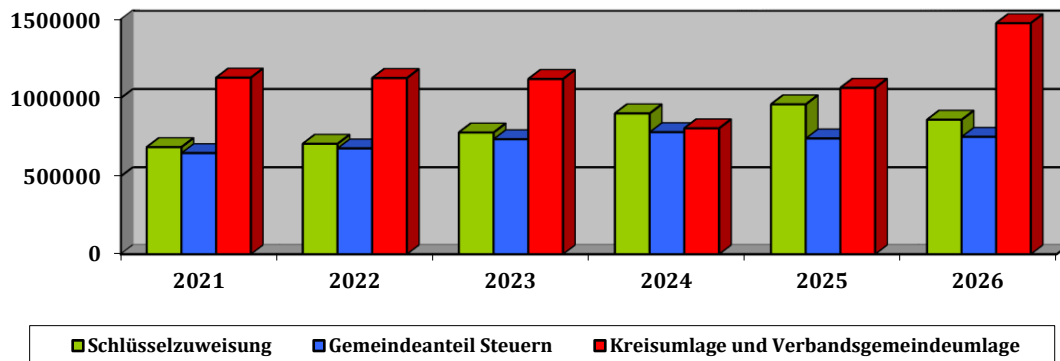
Die Gemeinde Ahlsdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage steht noch nicht fest und somit wurde erstmal mit einer Höhe von 44 v. H. für das Haushaltsjahr 2026 geplant.

Nach aktueller Lage ist es schwer einzuschätzen wie hoch die Kreisumlage sein wird. Aus diesem Grund wurde ebenfalls mit 44 v.H. geplant.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2026

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnisplan:

	2026
Erträge	1.976.000
Aufwendungen	2.537.300
Ordentliches Jahresergebnis	-561.300

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

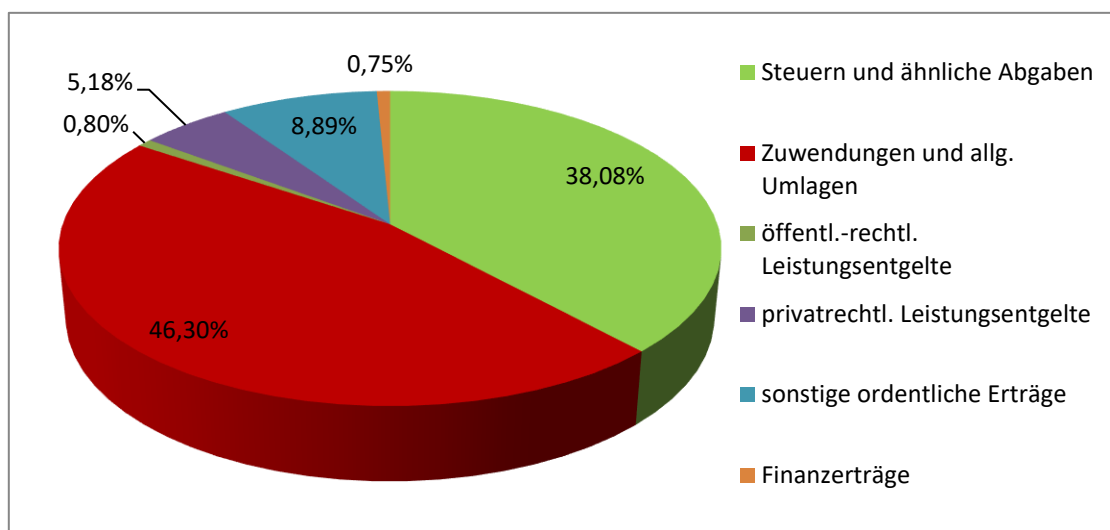
Der Ergebnishaushalt 2026 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -561.300 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen nicht.

Ab dem Haushaltsjahre 2026 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2026
Steuern und ähnliche Abgaben	752.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	914.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	102.300
sonstige ordentliche Erträge	175.700
Finanzerträge	14.900
Aktivierte Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

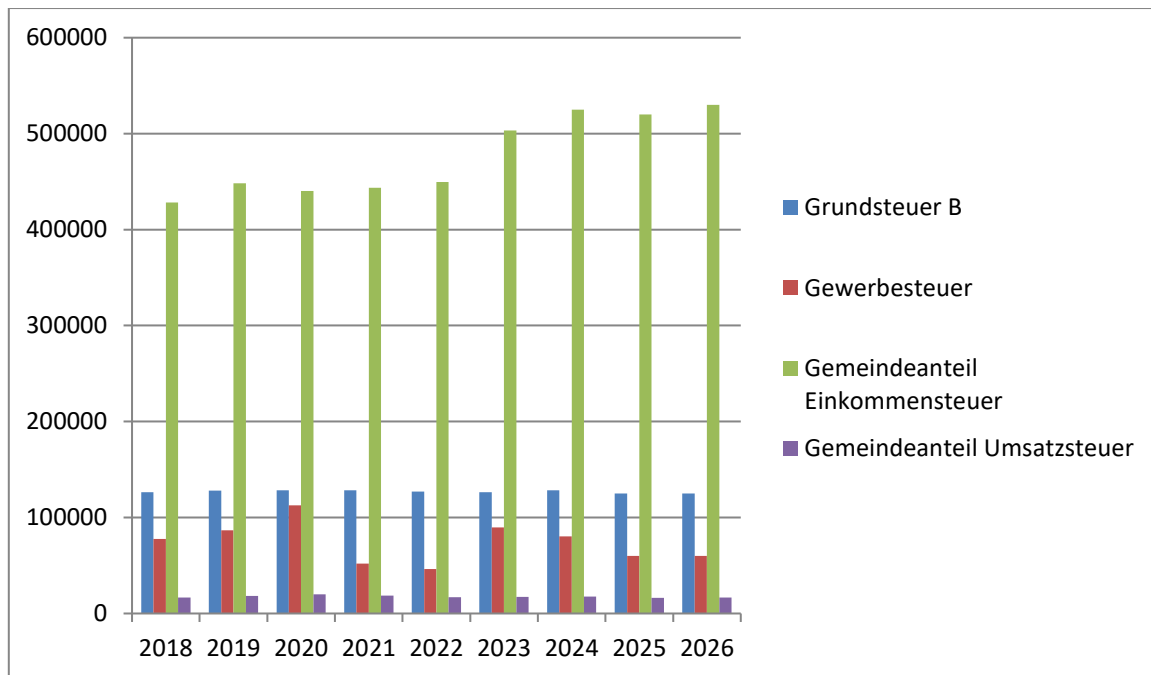
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Ahlsdorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B war mit Beschluss vom 02.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 auf 500 %.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 % und der Hebesatz der Gewerbesteuer 390 %.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Erträge i.H.v. 530.000 € aus der Einkommenssteuer und 16.500 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 861.900 € für das Haushaltsjahr 2026. Das ist eine Verringerung um rund 98.000 € zum Haushaltsjahr 2025.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 101.600 € setzen sich aus Miete Gebäude Kindertagesstätte i.H.v. 27.900 €, 8.400 € Miet- u. Pachteinahmen eigene Verwaltung und 65.000 € Miet- u. Pachteinahmen des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung werden 45.000 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Diese setzen sich zusammen aus 96.900 € Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen, 31.900 € aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen sowie 400 € Auflösung von sonstigen Sonderposten.

Darstellung der Aufwendungen

	2026
Personalaufwendungen	255.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	440.700
Transferaufwendungen	1.497.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.100
Bilanzielle Abschreibungen	193.100

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung eingearbeitet.

Momentan hat die Gemeinde 3 Beschäftigte.

Zusätzlich wurde eine geförderte Stelle eingearbeitet. Falls diese Förderung nicht stattfindet, erfolgt keine Einstellung.

- Unterhaltung von Grundstücken

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt 38.500 € geplant. Darunter wurden unter anderem 5.000 € für die Unterhaltung des Gebäudes Kindertagesstätte, 12.000 € für das Gebäude des Wirtschaftshofes und 18.000 € für die Unterhaltung der Wohnungen in Fremdverwaltung.

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen sind 25.000 € geplant. Für die weitere Unterhaltung der Fahrzeuge sind Mittel in Höhe von 33.000 € geplant.

- Unterhaltung Gemeindestraßen und Brücken

Für die Straßenunterhaltung werden im Haushaltsjahr 2026 50.000 € und für die Brücken 100.000 € geplant. Viele Straßen und Brücken sind reparaturbedürftig. Die Gemeinde hat kaum die Möglichkeit die Straßen grundhaft auszubauen. Aus diesem Grund müssen viele kleine Reparaturmaßnahmen erfolgen, damit keine Gefahrenquellen entstehen. Bei der jährlichen Brückenprüfung wurden mehrere Mängel festgestellt, sodass es dringend notwendig ist diese Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

- Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden im Haushaltsjahr 2026 13.000 € geplant.

- Unterhaltung sonstige öffentlicher Anlagen/ Baumpflege

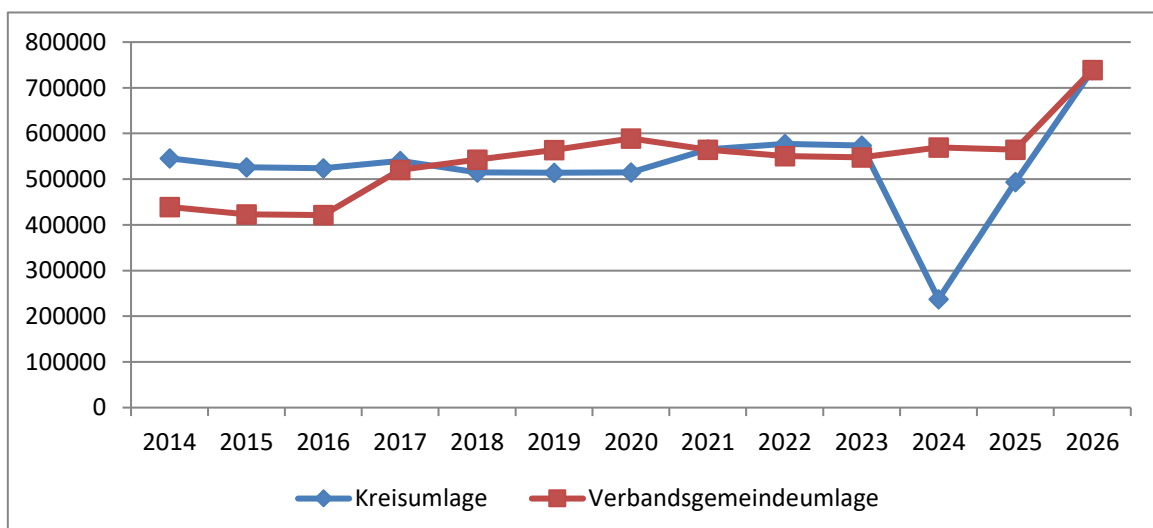
Für die Baumpflege wurden 12.000 € eingestellt. Immer mehr Bäume stellen eine Gefahr dar und müssen unter anderen gefällt werden.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Gemeinde Ahlsdorf hat vorerst mit 44 v.H. gerechnet. Diese beläuft sich somit auf 738.700 €. 2025 wurde die Kreisumlage auf 30,59 v.H. festgesetzt (493.622 EUR).

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich erhöhen. Die Höhe der Festsetzung steht ebenfalls noch nicht fest. Geplant wurde ebenfalls eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 44 v.H.. Es sind Aufwendungen i.H.v. 738.700 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

Für den Fall, dass die Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage geringer festgesetzt wird, wird diese Differenz nicht zur Deckung eingesetzt. Die Umlagen sind maximal zur gegenseitigen Deckung einzusetzen, damit sich die Gemeinde nicht mehr als nötig verschuldet.



- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 3.000 € veranschlagt.

Weitere 5.000€ werden zur rechtlichen Überprüfung von Verträgen in den Haushaltsplan aufgenommen. Für die Untersuchung der Brücken sind 10.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite entfallen ab dem Haushaltsjahr 2026.

Jedoch sind 100.000 € Zinsen für den Kassenkredit eingestellt aufgrund der Höhe die aufgenommen werden muss monatlich.

- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagengüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren

Der Fehlbetragsvortrag wird mit 1.476.177,09 € ausgewiesen 2024. Dies ist der Stand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ zum 31.12.2023. Der Jahresabschluss 2024 wird demnächst zur Prüfung angemeldet.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2026 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.846.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.346.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.142.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-2.800.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-3.499.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3.499.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden muss.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2026
Steuern und ähnliche Abgaben	752.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	914.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	102.300
sonstige Einzahlungen	46.500
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.900

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2026
Personalauszahlungen	255.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	440.200
Transferauszahlungen	1.497.400
Sonstige Auszahlungen	53.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	100.100

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 sind 6.000 € geplant. Diese sollen im Haushaltsjahr 2026 geprüft werden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	942.400
• <i>Investitionspauschale</i>	56.000
• <i>Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge</i>	11.400
• <i>Einzahlungen aus Zuwendungen/Neue Siedlung</i>	875.000
• <i>Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens</i>	0,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2026
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.142.000
• <i>Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i>	75.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	47.000
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	1.020.000

Investitionsmaßnahmen

Hier werden Investitionsmaßnahme ab 15.000 € dargestellt.

Maßnahme M11132100/05 Kommunale Spezialfahrzeuge					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	35.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-30.000	0	0	0

Es ist geplant eine Unkrautvernichtungsmaschine zu kaufen. Ziel ist eine umweltfreundlichere Unkrautvernichtung der Straßen, Gehwege etc.

Auf diese Art und Weise wird die Pflanze nur mit Wasser/ Wasserdampf vernichtet und es wird auf Unkrautvernichtungsmittel verzichtet.

Zudem ist es möglich mit dieser Gerätschaft Flächen gründlich zu reinigen.

Diese war bereits im Haushaltsjahr 2025 geplant, wurde jedoch aufgrund verschiedener Gründe zurückgestellt.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale.

Maßnahme M54110100/11 Neue Siedlung					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	875.000	2.765.000	0	0
Auszahlungen	40.000	1.020.000	2.620.000	0	0
Zu-/Überschuss	-40.000	-145.000	145.000	0	0

Die Straße „Neue Siedlung“ ist die Zufahrtsstraße zur Grundschule in Ahlsdorf. Diese befindet sich in einem schlechten Zustand. Mittel in Höhe von rund 53.000 € wurden im Haushaltsjahr 2023 bereits für erste Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde kann die Straße ohne Zuwendungen nicht ausbauen, da ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen. Im Haushaltsjahr 2025 soll die Planung weiter vorangetrieben werden um die Umsetzung in 2026 und 2027 zu gewährleisten.

Eine mündliche Fördermittelzusage erhielt die Gemeinde bereits.

Der Eigenanteil soll durch die angesparte Investitionspauschale erfolgen sowie durch den Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge und den Sondervermögen. Da noch nicht fest steht ab wann das Sondervermögen abgerufen werden kann (erst nach Beendigung der Maßnahme oder Zwischenabforderungen sowie die Entscheidung im Verbandsgemeinderat zur Verteilung) ist davon auszugehen, dass diese erst in 2027 zur Verfügung stehen nach Beendigung der Baumaßnahme.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.620.000 € wird festgesetzt.

Maßnahme M54110100/12 Radweg von Helbra nach Ahlsdorf					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	330.000	0	0
Auszahlungen	0	0	370.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	-40.000	0	0

Die Gemeinde Helbra plant derzeit den Ausbau eines Radweges entlang der K2318 über den Pflaumenbaumweg. Der Ausbau endet an der Hauptstraße in Ahlsdorf. Die Gemeinde Ahlsdorf plant hier den Lückenschluss von der Hauptstraße zur K2318 herzustellen. Der derzeitige Ausbauzustand der Hauptstraße ist desolat, dass zum einen der Ausbau notwendig und zum anderen durch aufgelegte Fördermittel dies auch finanziell zu bewerkstelligen ist.

Die Maßnahme soll erst in 2027 ausgeführt werden. Da die Vergaben jedoch 2026 erfolgen, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 370.000 € festgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale 2027.

Maßnahme M54510.300/01 Neubau Straßenbeleuchtung					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	30.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-30.000	0	0	0

In der Straße „Grüne Schweiz“ sind die Masten so veraltet, dass eine gesamte Erneuerung einschließlich Kabelverlegung der Straßenbeleuchtung notwendig ist.
Die Finanzierung erfolgt über die angesparte Investitionspauschale.

Maßnahme M57310500/03 Außenjalousie Gebäude Kita					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	35.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-35.000	0	0	0

Die Verbandsgemeinde hatte bereits 2025 über ein Förderprogramm versucht für diese Maßnahme Zuwendungen zu erhalten, jedoch ohne Erfolg.
Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde Ahlsdorf. Die Verbandsgemeinde zahlt eine jährliche Miete in Höhe von 27.900 € an die Gemeinde Ahlsdorf.
Eine Jalousie erhöht den Wert des Gebäudes und ist daher investiv zu buchen.
Für die Kinder ist eine richtige Verdunklung sinnvoll, da diese in den Räumen Schlafen und anders es nicht möglich ist, die Räume richtig zu verdunkeln.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale.

Maßnahme M61110100/01 Allgemeine Finanzwirtschaft					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	56.300	56.000	56.000	56.000	56.000
Auszahlungen	0	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	56.300	56.000	56.000	56.000	56.000

Die Gemeinde Ahlsdorf erhält jährlich eine Investitionspauschale zur Finanzierung ihrer Investitionen.
Für das Haushaltsjahr 2026 wird diese auf 64.000 € festgesetzt.
Die Verbandsgemeinde erhält von ihren Mitgliedsgemeinden einen Betrag in Höhe von 12,5 v.H. der erhaltenen Investitionspauschale. Somit ergibt sich ein Betrag für die Gemeinde Ahlsdorf in Höhe von 56.000 €.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2025
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2026 ergibt sich aus:

Kontoauszug bis 30.11.2025	-2.668.600
./. geplante Auszahlungen	351.400
+ geplante Einzahlungen	280.000
./. Ermächtigungsübertragungen	60.000
Bestand 31.12.2023	-2.800.000

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2025 rd. -2.800.000 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

Im Haushaltsjahr 2025 ergeben sich Ermächtigungsübertragungen in Höhe von voraussichtlich 60.000 €. Dies betrifft mit 40.000 € die Maßnahme „Bärenstraße“, diese konnte leider nicht mehr im Haushaltsjahr 2025 bis zum Ende umgesetzt werden. Des Weiteren sind 20.000 € für die Photovoltaikanlage zu übertragen, da aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens der Firmen dies nicht mehr möglich war im Haushaltsjahr 2025 umzusetzen.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	31.733,76
Sonstige Anteilsrechte	13.000

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2025 -2.800.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 3.300.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weiter Liquiditätshilfen und/oder Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2026 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 3.930.000 € festgesetzt.

In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe benötigt. Die Baumaßnahmen welche in 2026 und 2027 sehr hoch sind, müssen vorfinanziert werden. Somit steigt der Kassenkredit im Laufe des Jahres extrem.

Die Gemeinde ist nicht in der Lage die Auszahlungen zu decken und somit kann im Haushaltsjahr 2026 der Kredit zur Sicherung der Liquidität nicht reduziert werden.

Jedoch ist zu beachten, dass die Inanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2026 sich auf rund 3.450.000 € belaufen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.846.800
Davon 1/5	369.360

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 3.930.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Die Einzahlungen reichen nicht einmal aus um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Ursache liegt hier an der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage worauf die Gemeinde kaum bis gar keinen Einfluss hat.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend dem Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.